

Umsetzung der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.06.21 sowie den Vorgaben der „Bundesnotbremse“

Die Verordnung tritt am 02.07.21 in Kraft und tritt mit Ablauf des 30.07.21 außer Kraft

Sehr geehrte Gäste,

nachfolgend finden Sie zu Ihrer Information die wichtigsten Vorgaben aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes. Die Einhaltung grundlegender Verhaltensregeln trägt zu einem sehr großen Teil dazu bei, dass das Infektionsrisiko für Sie selbst, für andere Gäste und unsere Mitarbeiter so weit wie möglich minimiert werden kann. Wir tragen nicht nur die Verantwortung für uns selbst, sondern auch für die Menschen in unserem Umfeld. Daher richten wir nochmals den eindringlichen Appell an Sie, die manchmal unbequemen und einschränkenden Vorgaben zu befolgen, damit der Campingurlaub auch zukünftig eine der sichersten Urlaubsformen bleibt.

Grundsatz

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mit höchstens 25 Personen verschiedener Hausstände gestattet, wobei Kinder der jeweiligen Hausstände bis einschließlich 14 Jahre sowie geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.

Private Zusammenkünfte, die in der eigenen Wohnung od. anderen eigenen geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden, sollen auf höchstens 25 Personen aus verschiedenen Hausständen beschränkt werden, wobei Kinder der jeweiligen Hausstände bis einschließlich 14 Jahre sowie geimpfte Personen und genesene Personen bei der Bestimmung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.

Mund-Nasen-Bedeckung

Jede Person muss in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, eine Schutzmaske (FFP2) tragen. Grundsätzlich besteht ab 18.07.21 im Freien keine Maskenpflicht mehr. Kann eine Person das Abstandsgebot in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel nicht nur vorübergehend nicht einhalten, so muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt beispielweise für Wartesituationen etc. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von den Verpflichtungen zum Tragen einer Maske ausgenommen.

Mit den im Rahmen der Hygienekonzepte für die Campingparks etablierten Maßnahmen sowie Ihrer Mitwirkung kann die Personenzahl entsprechend der jeweiligen räumlichen Kapazität begrenzt und der Zutritt gesteuert und die Wahrung des Abstandsgebots gewährleistet werden. Gemeinsam können wir sicherlich der Bildung von Warteschlangen entgegenwirken und die Nutzung sanitärer Anlagen bestmöglich abstimmen und regeln.

Datenerhebung und Dokumentation

Im Rahmen von Zutritt und Nutzung einer Einrichtung müssen wir als Betreiber Daten der besuchenden Personen erheben und diese ggf. auf Plausibilität überprüfen (Personalausweis). Kontaktdaten sind für die Dauer von 3 Wochen nach Erhebung aufzubewahren. Spätestens 4 Wochen nach Erhebung sind die Kontaktdaten zu löschen. Verweigert ein Gast die Kontaktdatenerhebung/Zustimmung zur Datenweitergabe, so muss der Zutritt verweigert werden.

Nutzung von Campingplätzen / Testnachweis / Beherbergung

Seit 18.06.21 ist die uneingeschränkte Nutzung der KNAUS Campingparks (inkl. Sanitäranlagen) in Rheinland-Pfalz wieder möglich. Die Vorgaben hinsichtlich der Maskenpflicht und der Beschränkung der Personenzahl sind jedoch zwingend einzuhalten. Bei der Nutzung der Übernachtungs- und Vermietungsangebote auf den KNAUS Campingparks in Rheinland-Pfalz sind die Vorgaben hinsichtlich der Abstands- und Kontaktbeschränkungsregelungen zu beachten. Zugang und Aufenthalt auf den KNAUS Campingparks in RLP sind ohne einen Negativtestnachweis gestattet.

Den Verordnungswortlaut finden Sie unter https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/24_CoBeLVO/210629_24_CoBeLVO.pdf

Abschließend appellieren wir nochmals an Sie, die kostenlosen Angebote in den zahlreichen Testzentren zu nutzen und durch eine regelmäßige Teilnahme an diesen freiwilligen Tests einen zusätzlichen Beitrag zur weiteren Minimierung des Infektionsrisikos auf unseren KNAUS Campingparks zu leisten.

Wir freuen uns sehr, Sie nun endlich wieder als Gäste auf unseren KNAUS Campingparks in Rheinland-Pfalz begrüßen zu können und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Ihre
Helmut Knaus KG
(Stand 01.07.21)